



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 422 2004/2009**

von Christa Stocker Odermatt und  
Agatha Fausch Wespe

namens der G/JG-Fraktion

vom 14. Juli 2008

(StB 13 vom 7. Januar 2009)

**Wurde anlässlich der  
55. Ratssitzung vom  
29. Januar 2009 überwiesen.**

### **Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt die Analyse und Verbesserungsvorschläge rund um die Fragestellung einer zuverlässigen und sicheren Wegbegleitung von kleinen Kindern zwischen Kindergarten/Schule und Kindertagesstätte/Hort/Mittagstisch.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Gemeinden für die verkehrstechnische Sicherheit des Schulweges zuständig sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Einschulung und dem Eintritt in den Kindergarten. Hingegen liegt die Verantwortung für die Art und Weise, wie ein Schulweg begangen wird (begleitet oder unbegleitet, zu Fuss oder mit einem Fahrzeug), bei den Erziehungsberechtigten. Dies unabhängig davon, ob das Kind den Schulweg von seinem Elternhaus, von Verwandten, Bekannten oder von einer Betreuungseinrichtung aus antritt.

Der Stadtrat erachtet es demnach nicht als Aufgabe des Staates, die Verantwortung für die Begleitung von kleineren Kindern auf dem Schulweg zu übernehmen. Die Stadt Luzern bietet jedoch im Sinne einer Unterstützungsmassnahme bereits heute eine Schulwegbegleitung Betreuungsort-Schule bis zwei Wochen nach den Herbstferien für Kindergartenkinder an. Die Kinder sollen Gelegenheit haben, den Schulweg unter Anleitung und in Begleitung von Erwachsenen über einen Zeitraum von acht Wochen zu trainieren, die nötigen Kompetenzen zu erwerben und Sicherheit zu gewinnen.

Mit der Einführung der additiven Tagesschule (inklusive Mittagstisch) verändert sich die Ausgangslage insofern, als das Betreuungsangebot in das Angebot der Schule integriert wird.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Diese Betreuung soll auch räumlich in den Schulhäusern eingegliedert werden und nur dort, wo dies nicht möglich ist, in unmittelbarer Nähe angesiedelt werden. Da nach heutiger Praxis die Verantwortung für einen Standortwechsel *während des Unterrichts* bei der Schule liegt, ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie die Begleitung kleinerer Kinder bei räumlich getrennten Betreuungsangeboten der additiven Tagesschule längerfristig ausgestaltet werden soll.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

